



**Konzeption
des inklusiven Unterrichts
am
Gymnasium Neustadt am Rügenberge**

1 Was bedeutet „inklusive Unterricht“?	3
2 Ziele inklusiven Unterrichts	3
3 Rechtliche Grundlagen und für die Inklusion wichtige Verordnungen und Erlasse	3
4 Benennung und Achtung	4
5 Situation inklusiven Unterrichts am Gymnasium Neustadt	4
6 Allgemeine Gestaltung des Klassenlebens und des Unterrichts	5
6.1 Vorbereitung	5
6.2 Einführungstage	5
6.3 Unterricht	6
6.4 Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team	7
7 Personelle Ressourcen: Realität und Wunsch	7
8 Räumliche Ressourcen: Realität und Wunsch	8
9 Vom Unterricht des Gymnasiums abweichender Unterricht bei zieldifferenter Beschulung: Curriculum	8
10 Berufsorientierung	9
11 Zeugnisse und Förderpläne	9
12 Elternarbeit	9
13 Arbeit mit dem Regionalen Kompetenzzentrum, den Grundschulen, der Förderschule und den Berufsbildenden Schulen	10
14 Schullaufbahnberatung	10
15 Langfristige Perspektiven und Ziele	11
ANHANG	12
Einführung der Inklusion (Checkliste)	12
Beispiel für ein Planungsraster	13
Studentafel	14
Vergleich der Studentafeln des Gymnasiums (eingeführt am Gymnasium Neustadt) und der Hauptschule	15
Curriculum „Sprechen und Darstellen“ Klasse 6	16
Dokumentationsbogen zum schulischen Übergang	17
Schulbegleitung	18
Beispiel für eine Matrix als Grundlage eines schulischen Hilfeplangesprächs	20

1 Was bedeutet „inklusive Unterricht“?

Inklusiver Unterricht bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung¹ und Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf müssen nicht mehr auf eine entsprechende Förderschule gehen, sondern haben das Recht, eine Regelschule zu besuchen. Damit wird allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, umfeld- und wohnortnah zur Schule zu gehen. Außerdem soll inklusiver Unterricht gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler den für sie besten Schulabschluss erwerben können. Inklusiver Unterricht bedeutet Teilhabe, Partizipation, Differenzierung und Abbau von Barrieren, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren.

2 Ziele inklusiven Unterrichts

Dem inklusiven Unterricht liegt der Bildungsauftrag zugrunde, den zum einen das Gymnasium und zum anderen die sonderpädagogische Förderung verfolgt. Das Gymnasium vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, die die Schülerinnen und Schüler nach dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife befähigen soll, an einer Hochschule zu studieren oder auf anderen Wegen einen Beruf zu erwerben. Die sonderpädagogische Förderung ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den Schulbesuch einer allgemeinbildenden Schule und den Erwerb der für sie möglichen Abschlüsse. Dem entsprechend sollen die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auch am Gymnasium Neustadt den für sie optimalen Schulabschluss erwerben (Abschluss der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, Hauptschulabschluss, Sekundarabschluss I, Abitur). Darüber hinaus gibt der inklusive Unterricht in hohem Maße die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erwerben und Diversität als normal zu erleben:

- Das respektvolle Miteinander, Akzeptanz und Toleranz werden geschult.
- Heterogenität wird als Alltag erfahren („Es ist normal, verschieden zu sein.“)
- Verantwortung für sich und andere, für den eigenen und den fremden Lernprozess wird übernommen.
- Lernen von Mitschülerinnen und Mitschülern mit und ohne Unterstützungsbedarf bekommt in dieser Lernumgebung eine besondere Bedeutung, von der alle profitieren.
- Jeder Mensch wird als einzigartig sowie in seiner Persönlichkeit und nicht in seinen Defiziten wahrgenommen.
- Barrierenabbau und Barrierefreiheit wird als Voraussetzung für Partizipation und Teilhabe erlebt.

3 Rechtliche Grundlagen und für die Inklusion wichtige Verordnungen und Erlasse

- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG § 4)
- Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

¹ Schülerinnen und Schüler, die Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Bereichen (Sehen, Hören, Bewegung, Lernen, ...) haben, so dass sie im Lernen und an der Teilhabe am Schulleben unterstützt werden müssen, haben einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Dieser muss festgestellt werden.

- dazu: Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
- Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemein bildenden Schulen
- dazu: Ergänzende Bestimmungen zur Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung
- Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen
- dazu: Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (EB-AVO-Sek I)
- Erlass: Sonderpädagogische Förderung
- Erlass: Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen
- Erlass: Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums
- Erlass: Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen
- Erlass Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen
- Erlass: Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste

4 Benennung und Achtung

Am Gymnasium Neustadt verzichten wir darauf, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besonders zu benennen (z.B. „Slow Learner“, „I-Kids“ ...). Unserer Auffassung nach widerspricht diese Klassifizierung, die häufig damit einhergeht, dem Wesentlichen der Inklusion. Sollte im Unterrichtsverlauf aufgrund von Differenzierung eine verbale Unterscheidung nötig werden, so muss diese selbstbestimmt und respektvoll sein (z. B. „Die Schüler von Frau / Herrn...“).

5 Situation inklusiven Unterrichts am Gymnasium Neustadt

Inzwischen hat sich der inklusive Unterricht am Gymnasium in nahezu allen Förderschwerpunkten etabliert. Sowohl die zielgleiche als auch die zieldifferente Beschulung wird von engagierten Gymnasiallehrerinnen und -lehrern und von zwei ans Gymnasium versetzten Förderschulkolleginnen gewährleistet. Da Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen und Geistige Entwicklung über (Förderschul)lehrerstunden unterstützt werden, werden diese Lehrerstunden in der Doppelsteckung bzw. in der internen Beratung verwendet. Die zielgleich unterrichteten Förderbedarfe Sehen, Hören, Körperlich-motorische Entwicklung und Sozial-emotionale Entwicklung werden über den Mobilen Dienst unterstützt.

Nicht in das Raster sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe fallen Schülerinnen und Schüler, die keinen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, sondern eine diagnostizierte ADHS, Autismus-Spektrum-Störung, Asperger-Syndrom oder sonstige den Schulbesuch und die Teilnahme am Unterricht erschwerende Besonderheit haben. Wünschenswert ist der Ausbau der Beratungsmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler - mit und ohne Unterstützungsbedarf, aber mit besonderen Lernvoraussetzungen - durch multiprofessionelle Teams. Oftmals ist die Beantragung und Gewährung der Schulbegleitung der erste Schritt zu einer gelingenden Beschulung.

Am Gymnasium Neustadt werden in allen Jahrgangsstufen Schülerinnen und Schüler mit nahezu allen Unterstützungsbedarfen unterrichtet: Definitionsgemäß werden zieldifferent beschulte Schülerinnen und Schüler bis zur 9. bzw. 10. Schuljahrgangsstufe unterrichtet und können dann

den Förderschulabschluss Lernen oder den Hauptschulabschluss erwerben, während zielgleich beschulte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, alle Schulabschlüsse bis zum Abitur zu erwerben.

Momentan gilt am Gymnasium die Maxime der Bündelung von (Förderschul)lehrerstunden und der Dezentralisierung von zielgleicher Beschulung. Das bedeutet, dass zieldifferent beschulte Schülerinnen und Schüler eines Schuljahrgangs gemeinsam mit Gymnasialschülerinnen und -schülern in einer Klasse unterrichtet werden, während zielgleich beschulte Schülerinnen und Schüler gleichmäßig auf verschiedene Klassen verteilt werden. So verteilen sich die Herausforderungen und eventuelle Schulbegleitungen. Aufgrund baulicher bzw. technischer Bedarfe kann es dennoch nötig sein, Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Hören in einer Klasse oder in einem Kurs zu unterrichten.

6 Allgemeine Gestaltung des Klassenlebens und des Unterrichts

6.1 Vorbereitung

Die Einrichtung einer Klasse, in der inklusiv unterrichtet werden soll, erfordert eine langfristige Vorbereitung, die mindestens ein halbes Jahr vorher beginnen muss². Dies gilt in besonderem Maße für Klassen mit zieldifferenter Beschulung:

- Kontaktaufnahme zwischen den Schulleitungen ein Jahre im Voraus im August/September.
- Gespräche mit den Eltern und ggf. dem zukünftigen Schüler bzw. der zukünftigen Schülerin, um bei der Schulwahl zu beraten und gemeinsam Bedarfe zu klären
- Gespräche mit den Grundschulkolleginnen und -kollegen
- Hospitationen in den Grundschulen
- Planung und Gestaltung des Klassenraums hinsichtlich des entsprechenden Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (z. B. schallgeschützter Raum, spezielles Mobiliar)
- Bildung eines Klassenteams
- frühzeitiger Kontakt zum Mobilen Dienst

6.2 Einführungstage

Die ersten Tage im Gymnasium sind für alle Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung, da sich die neuen 5. Klässler in vielerlei Hinsicht neu orientieren müssen: Schulweg, evtl. Beförderung, Klasse, Lehrerinnen und Lehrer, Schulgebäude, Pausenregelungen, Fächerkanon. All das ist ungewohnt. Deshalb müssen die ersten Tage besonders der Orientierung, aber auch der Stärkung der eigenen Person und des sozialen Miteinanders dienen. Gerade Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder mit einer anderen Besonderheit fällt es manchmal schwer, sich an neue Situationen zu gewöhnen. Nicht selten kann es dann bereits zu ersten Konflikten kommen. Darüber hinaus müssen möglicherweise Vorurteile abgebaut werden. Aus diesem Grund müssen die ersten Tage vom Klassenteam in besonderer Weise dazu genutzt werden, dass

- die Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig kennen und schätzen lernen
- Gemeinsamkeiten entdeckt werden

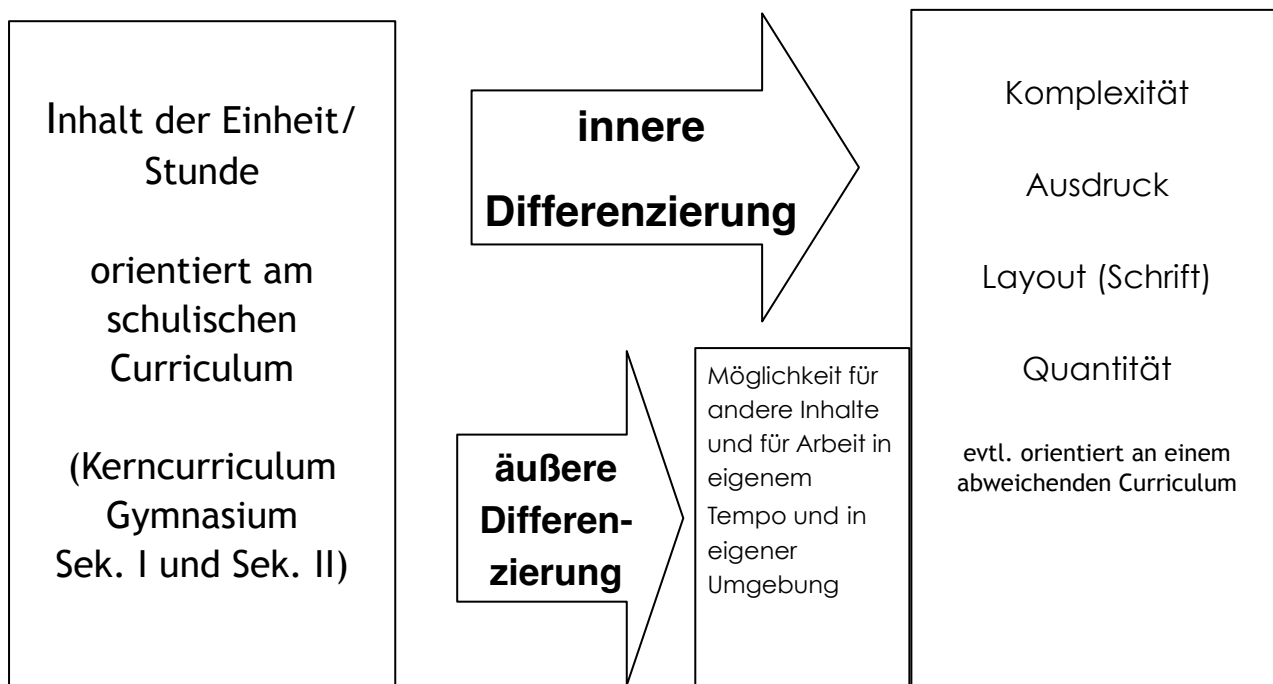
² s. Anhang „Einführung der Inklusion (Checkliste)“

- das soziale Miteinander gestärkt wird
- Regeln vermittelt werden
- Konflikte unmittelbar aufgearbeitet werden
- ggf. eine Schulbegleitung in das Klassenteam integriert wird

Hilfreich sind in diesem Rahmen Elemente des Lions-Quest-Programms.

6.3 Unterricht

Die Planung des Unterrichts liegt in der Hand des Fachlehrers und orientiert sich am Curriculum des Gymnasiums. Inhaltliche und didaktische Differenzierungsabsprachen werden ggf. mit der Förderschullehrkraft oder dem Mobilen Dienst getroffen und orientieren sich am entsprechenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und ggf. einem abweichenden Curriculum (z. B. Materialien für den kompetenzorientierten Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen). Diese Differenzierungen können gerade bei zieldifferentem Unterricht sehr große inhaltliche Unterschiede nach sich ziehen, so dass neben der inneren Differenzierung bzw. Binnendifferenzierung möglicherweise eine äußere Differenzierung erfolgen muss. Die äußere Differenzierung darf nicht der Regelfall werden.



Bei zieldifferentem Unterricht kann die Differenzierung weitreichend und umfangreich sein. Bei zielgleichem Unterricht kommt es bei der Differenzierung im Kontext des Nachteilsausgleichs darauf an, den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den Zugang zu den schulischen Inhalten, Aufgabenstellungen, Methoden und Sozialformen (Barrierefreiheit) zu gewährleisten. Hier helfen evtl. Förderschullehrkraft und der Mobile Dienst des entsprechenden Schwerpunkts.

Grundsätzlich ist für eine sinnvolle Differenzierung eine frühzeitige Absprache nötig.

6.4 Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team

In einer Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder mit besonderen Bedarfen umfasst die Zusammenarbeit verschiedene Beteiligte: neben den Fachlehrerinnen und -lehrern auch ggf. die Förderschullehrkräfte, den Mobilen Dienst und die Schulbegleitungen.

- Die Fachlehrkraft strukturiert den Unterricht, achtet auf die Inhalte, die dem schulischen Curriculum konform gestaltet werden müssen, und gibt Hinweise zur Differenzierung.
- Die Förderschullehrkraft ist primär für die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zuständig. Sie gibt Hinweise zur Differenzierung, achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung die Inhalte erlernen, die laut Curriculum vorgesehen sind. Sie hilft bei der Gestaltung der Klassenarbeiten für die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
- Der Mobile Dienst berät hinsichtlich eines möglichen Nachteilsausgleichs und geeigneter Differenzierungsmöglichkeiten.
- Die Schulbegleitung ist nur zuständig für den betreffenden Schüler bzw. die betreffende Schülerin.³

Schon bevor das Schuljahr beginnt, sollten Absprachen bzgl. der Gestaltung des Klassenraums (Anordnung der Tische, Platzierung bestimmter Schülerinnen und Schüler, Wege im Klassenraum, Umfang der Gestaltung durch Lernplakate etc.) getätigt werden. Im Verlauf des Schuljahres sind bei Bedarf Teambesprechungen anzusetzen, in denen ein Austausch über die Schülerinnen und Schüler stattfindet und gemeinsame Regelungen erörtert und verabredet werden.

Die Planung des Unterrichts hinsichtlich möglicher Differenzierung findet ggf. mit der Förderschullehrkraft statt. Das kann im persönlichen Austausch geschehen oder vorbereitend mit einem Planungsraster⁴. Bewährt hat sich die gemeinsame Planung der Unterrichtseinheiten.

7 Personelle Ressourcen: Realität und Wunsch

Die personellen Ressourcen hängen von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ab: 3 bzw. 5 Förderschullehrerstunden stehen Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt „Lernen“ bzw. „Geistige Entwicklung“ auf jeden Fall zu. Bei anderen Unterstützungsbedarfen erfolgt die Beratung über den Mobilen Dienst.

Es gilt bei der zieldifferenten Beschulung, die Stunden so zu verteilen, dass eine Doppelbesetzung (Gymnasiallehrkraft und Förderschullehrkraft) gewährleistet ist.

Dabei haben die Kernfächer, die Naturwissenschaften und ggf. Sport Vorrang.

Wünschenswert ist natürlich eine konsequente Doppelbesetzung. Ebenso gewünscht wie nötig ist die Möglichkeit von Sprach-, Schreib- und Leseförderung einzelner Schüler.

³ s. im Anhang auch „Schulbegleitung“

⁴ s. Anhang „Planungsraster der Woche“

Die Schulbegleitungen sind nicht Teil des schulischen Personals, sondern Helfer für einen einzelnen Schüler oder eine einzelne Schülerin im schulischen Alltag.⁵

8 Räumliche Ressourcen: Realität und Wunsch

Am Gymnasium Neustadt gibt es zwei Klassenräume, die für eine zieldifferente Beschulung geeignet sind, da eine Trennung der Lerngruppe in zwei Räume problemlos möglich ist (Raum 16 und 17 und Raum 9 und 10 sind durch eine Tür miteinander verbunden). Darüber hinaus gibt es zwei Klassenräume (R. 105, 106 und 110), die für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Hören schallgeschützt sind. Im Verwaltungstrakt gibt es eine Toilette, die rollstuhlgeeignet ist, und es gibt einen Fahrstuhl, der Erdgeschoss, 1. und 2. Stock miteinander verbindet. Der Fahrstuhl kann nur mit einem Schlüssel bedient werden.

Wünschenswert ist eine weitere Toilette für Rollstuhlfahrer im Neubau sowie die Möglichkeit, auch die Kunsträume und den Raum 205 barrierefrei zu erreichen. Momentan muss man noch durch die Biologie-Sammlung geleitet werden.

Darüber hinaus sind kleinere Differenzierungs-/Förderräume zu befürworten, in denen auch Gymnasiasten gefördert werden könnten. Für einen geeigneten Hauswirtschaftsunterricht (s. Nr. 9) sollte auch eine größere Küche zur Verfügung stehen.

Für den Werkunterricht steht ein Werkraum zur Verfügung.

In der derzeitigen Planung eines Schulneubaus werden die genannten Forderungen und diverse weitere einbezogen.

9 Vom Unterricht des Gymnasiums abweichender Unterricht bei zieldifferenter Beschulung: Curriculum

Die Stundentafeln des Gymnasiums Neustadt (Stundentafel 1) und die Stundentafel der Förderschule Lernen respektive Hauptschule stimmen nicht überein.⁶

In Klasse sechs beginnen die Gymnasialschüler mit der zweiten Pflichtfremdsprache (vier Stunden/Woche), diese vier Stunden stehen den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung durchgehend bis Schuljahrgang 9 zur Verfügung, um sie mit Unterrichtsinhalten und Förderung zu füllen.

In diesen Stunden werden u.a. folgende Fächer bzw. Inhalte⁷ unterrichtet:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
6. Schuljahr	Hauswirtschaft und gesunde Ernährung	Sprechen und Darstellen
7. Schuljahr	Werken Arbeit/Wirtschaft	Werken Arbeit/Wirtschaft

⁵ Zu den Aufgabenfeldern von Schulbegleitern s. Anhang

⁶ Gegenüberstellung der Stundentafeln s. Anhang

⁷ Curricula s. Anhang

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
8. Schuljahr	Werken Arbeit/Wirtschaft	Werken Arbeit/Wirtschaft
9. Schuljahr	Werken Berufsvorbereitung (Praxistag)	Werken Berufsvorbereitung (Praxistag)

10 Berufsorientierung

Die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung sind in besonderem Maße auf eine Berufsfindung hin zu unterrichten. Diese Berufsorientierung fußt zum einen in den beruflich-praktischen Anteilen im Unterricht, zum anderen sollen die Schülerinnen und Schüler ermuntert werden, den jährlich stattfindenden Zukunftstag aktiv wahrzunehmen, und im Schuljahrgang 8 ein zweiwöchiges Praktikum absolvieren. Darüber hinaus besuchen die Schülerinnen und Schüler im 8. und 9. Schuljahrgang den Handwerksparcours der BBS Neustadt. Im 9. Schuljahr findet zwischen den Herbst- und Osterferien wöchentlich ein Praxistag statt.⁸

11 Zeugnisse und Förderpläne

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten ein Textzeugnis.⁹

Prinzipiell sind die Fachlehrkräfte für die Vergabe der Zensuren bzw. die Darstellung der Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zuständig, die Förderschullehrkraft steht beratend zur Seite. Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin ist für die Darstellung der allgemeinen Interessen zuständig, auch hier berät die Förderschullehrkraft.

Die individuellen Förderpläne erstellt die Förderschullehrkraft in Absprache mit den in den Hauptfächern unterrichtenden Lehrkräften. Die Vorstellung der Förderpläne erfolgt in den pädagogischen Dienstbesprechungen. im November und April. Erreichte und angestrebte Ziele finden u. U. in den Zeugnissen Eingang.

12 Elternarbeit

Die Elternarbeit im Sinne einer gelingenden Bildungspartnerschaft nimmt einen weiten Raum ein. Gerade am Anfang sollten Elternabende vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen dienen. Ein offener Austausch kann viele Vorurteile auf allen Seiten abbauen. Ebenso dienlich sind gemeinsame Aktionen mit Eltern und Kindern.

Elternsprechtage und ggf. Förderplangespräche sind ebenfalls eine gute Gelegenheit, mit den Eltern über ihre Kinder ins Gespräch zu kommen. Ausführliche persönliche Förderplangespräche in Präsenz sind in Klasse 5 wichtig, um die besondere Situation transparent zu gestalten und ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können. Die Förderschullehrkräfte sind auch außerhalb der

⁸ Das ausführliche Konzept zur Berufsorientierung findet sich ebenfalls auf der Homepage des Gymnasiums.

⁹ Näheres dazu regelt der Erlass „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“

festen Termine (Förderplangespräche) jederzeit gesprächsbereit und Termine können vereinbart werden.

Bei Konflikten und aus pädagogischen Bedarfen heraus sollten nötige Elterngespräche möglichst zeitnah angesetzt werden. Bei längerfristigen pädagogischen Angelegenheiten bietet sich ein Runder Tisch mit Eltern, Klassenleitungsteam und der Schulsozialarbeit möglicherweise auch mit der Schulleitung an, um in einem Prozess gemeinsam Hilfen und Unterstützung in einer vertrauensvollen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu erarbeiten.

13 Arbeit mit dem Regionalen Kompetenzzentrum, den Grundschulen, der Förderschule und den Berufsbildenden Schulen

Mit der Förderschule Geistige Entwicklung, den abgebenden Grundschulen, dem Regionalen Kompetenzzentrum und den aufnehmenden Berufsbildenden Schulen muss eine Zusammenarbeit erfolgen, um alle Schülerinnen und Schüler sinnvoll aufnehmen, abgeben und bedarfsgerecht fördern zu können:

- Hospitationen
- Teilnahme am Informationsabend für die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (v.a. Lernen, Geistige Entwicklung)
- Austausch mit der abgebenden Klassenleitung
- Frühzeitiger Kontakt mit den Berufsbildenden Schulen
- Kontinuität in der Abordnung der Förderschullehrkraft

14 Schullaufbahnberatung

Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Lernen nehmen am Ende des 9. Schuljahres an der Abschlussprüfung für den Förderschulabschluss Lernen oder ggf. Hauptschulabschluss¹⁰ teil. Über die anschließenden Möglichkeiten des Schulbesuchs müssen sie besonders informiert und beraten werden:

- Sie können weiterhin zieldifferent am Gymnasium unterrichtet werden.
- Sie können zur Hauptschule wechseln und in der 10. Klasse den Hauptschulabschluss erwerben.
- Sie können zur Berufsbildenden Schule wechseln und in eine Berufseinstiegsklasse oder in das Berufsvorbereitungsjahr gehen.

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung können nach dem 9. Schuljahrgang in die Oberstufe der Förderschule Geistige Entwicklung übergehen.

Die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Übergänge werden auf dem „Dokumentationsbogen zum schulischen Übergang“ (s. Anhang) dokumentiert.

¹⁰ Zeitgleich zu den zentralen Abschlussarbeiten für den Förderschulabschluss der Förderschule Lernen finden die Abschlussarbeiten für den Hauptschulabschluss statt. Sollten sich im Laufe des achten oder neunten Schuljahrgangs abzeichnen, dass ein Schüler oder eine Schülerin fähig ist, den Hauptschulabschluss zu schaffen, so soll er oder sie nach ausführlicher Rücksprache mit den Sorgeberechtigten an diesen Abschlussarbeiten teilnehmen.

15 Langfristige Perspektiven und Ziele

- Unser erstes Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einen ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechenden optimalen Schulabschluss zu ermöglichen. Hier muss die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss, gerade im Hinblick auf binnendifferenzierte Förderung, weiter intensiviert und z.B. mit Hilfe eines Dokumentationsbogens systematisiert werden. Ebenso muss für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrumsstörung individuell geprüft werden, inwiefern interpretatorische Aufgabenanteile differenzierend angepasst werden können. Hier wurden bisher noch keine - vor allem für die gymnasiale Oberstufe - geeignete verbindlichen Vorgaben erstellt.
- Durch das Modell der weiterführenden Neustädter Schulen ist geregelt, dass die aufnehmenden Schulen hinsichtlich zieldifferenter Beschulung alle zwei Jahre wechseln, d. h. an sich sind zwei Jahrgänge mit zieldifferentem Unterricht gleichzeitig an einer Schule. Da letzten Endes aber der Elternwille die Schulwahl entscheidet, ist dieser geplante Turnus nicht zu gewährleisten. Hier kommt den Schulen eine enorme Beratungsbedeutung zu, damit diese geplante Verteilung auch langfristig zu gewährleisten ist. Nur so ist eine optimale Förderung durch die Bündelung der Förderschullehrerstunden möglich. Regelmäßige Elterninformationsabende und eine selbstverständliche Möglichkeit zur Hospitation sind hier unerlässlich.
- Mittelfristig wird sich das Prinzip der Binnendifferenzierung, das in den Klassen mit zieldifferenter Beschulung praktiziert wird, auch in Regelschulklassen weiter verbreiten. Vorarbeiten und Materialien, die von den in den Inklusionsklassen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern entwickelt werden, sollten in den Fachgruppen vorgestellt werden.
- Sinnvoll ist es, wenn die schuleigenen Curricula auch um die Inhalte der Förderschulen Lernen und Geistige Entwicklung erweitert werden.

ANHANG

Einführung der Inklusion (Checkliste)

Gespräche mit Experten und frühzeitige Bedarfsanalyse		Ergebnisse
	mit den betroffenen Eltern	
	Grundschulen (z.B. Hospitationen)	
	Förderschulen (z.B. Hospitationen)	
	Mobiler Dienst	
Ressourcen beschaffen		
Räumlich	Experten befragen	
	Schulleitung	
	Schulträger	
	Hausmeister	
	Klassenlehrer	
Personell	Förderschullehrerstunden (-> RZI)	
	Schulung der Kollegen	
	Pädagogische Mitarbeiter	
	Schulbegleitung (von Eltern zu beantragen)	
Material	Schulträger	
	Förderverein	
Organisation		
	Stundenplan / Raumplan	
	Teamabsprachen (vorher / begleitend)	
	Elternarbeit / Elternvertreter	
Evaluation		

Beispiel für ein Planungsraster

Planungsraster der Woche vom _____ bis _____ , Fach: _____

Datum / Stunde	Thema / Aufgaben(-stellungen) / Übungen (genaue Angaben mit z. B. Seite im Buch)	Differenzierung für	Differenzierung für

Stundentafel

Stundentafel der Klassen mit zieldifferenter Beschulung (für die Förderschüler „Lernen“ abweichende Zahlen in Klammern)

Aufgabenfeld	Fach	5	6	7	8	9	10	Gesamt
A	Deutsch	4	4 (6*)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	3 (5)	23 (30)
	1. FS	4	4	4	4	3 (4)	3 (4)	22 (24)
	2. FS		4 (0)	4 (0)	4 (0)	4 (0)	3 (0)	19 (0)
	Musik	2	2	2	0 (1)	2 (1)	1 (0)	9 (8)
	Kunst	2	2	2	0	2	2 (0)	10 (8)
	<i>Werken</i>			(2)	(2)	(1)		
	<i>Textil</i>							
B	Geschichte	2	1	2	2	0	2	9
	Erdkunde	2	0	2	2	1 (0)	2	9 (8)
	Po-Wi				2 (1)	2 (0)	2	6 (3)
	Arbeit/Wirtschaft							
	Technik/Werken			(2)	(2)	(3)	(1)	(9)
	HW		(1)					
	Re/WuN	2	2	2	2	2	2	12
C	Mathe	4	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (6)	3 (5)	23 (30)
	Biologie	2	1		2	1	2	8
	Chemie		1	2		2 (1)	2	7 (6)
	Physik	2	1		2(0)	1 (2)	2	8 (7)
	Sport	2	2	2	2	2	2	12
	Verfügung	1	1					2
	<i>Wahlpflicht- unterricht</i>							0
	Schülerpflicht- stundenzahl	29	29	30	30	30	31	179

* Eine Stunde wird durch „Sprechen und Darstellen“ in 6.2 abgedeckt.

Vergleich der Stundentafeln des Gymnasiums (eingeführt am Gymnasium Neustadt) und der Hauptschule

Aufgabefeld	Fach	5 G	5 H	6 G	6 H	7 G	7 H	8 G	8 H	9 G	9 H	10 G	10 H	Gesamt G	Gesamt H	
A	Deutsch	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	3	5	23	30	
	1. FS	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	3	4	22	24	
	2. FS			4		4		4		4		3		19		
	Musik	2		2		2	1	0	1	2	1	2	1	9	11	
	Kunst	2		2	3	2		0		2		2	1	10		
	Werken		4													
	Textil						+		+		+		+			
B	Geschichte	2	1	1	2	2		2		0		2		9	18	
	Erdkunde	2	2	0	1	2	3	2	3	1	3	2	3	9		
	Po-Wi							2		2		2		6		
	Wirtschaft										2		2			
	Technik						2		3						9	
	HW				+						+		+			
	Re/WuN	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12	12	
C	Mathe	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	23	30	
	Biologie	2		1				2		1		2		8	22	
	Chemie		3	1	4	2	4		3	2	4	2	4	7		
	Physik	2		1				2		1		2		8		
	Sport	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12		12
	Verfügung	1	1	1											2	1
	Wahlpflichtunterricht				2		2		2		2		2		0	10
Schülerpflichtstundenzahl		29	29	29	30	30	30	30	30	30	30	31	30	179	179	

Curriculum „Sprechen und Darstellen“ Klasse 6

Themen	Die Schülerinnen und Schüler...	Kenntnisse und Fähigkeiten
Sich vorstellen	<ul style="list-style-type: none"> - äußern sich bei Sprechsituationen im Klassenverband artikuliert und verständlich und orientieren sich dabei an der Standardsprache - beschreiben, erzählen und informieren verständlich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsregeln einhalten (z. B. ausreden lassen, abwarten) sich auf Vorredner beziehen - sich vorstellen, begrüßen, entschuldigen, erkundigen - Sprechweisen unterscheiden und ihre Wirkung einschätzen (Verletzender und nicht verletzender Sprachgebrauch, Angemessene Wortwahl und Umgangston - basale Regeln des höflichen Umgangs anwenden - die Wirkung von Gestik und Mimik beim Vortragen erproben Erzählung und Beschreibung unterscheiden und Unterschiede beim eigenen Sprechen berücksichtigen
Standpunkte äußern	<ul style="list-style-type: none"> - formulieren eine eigene Meinung und begründen sie ansatzweise unter Bezug auf die eigene Lebenswelt. 	<ul style="list-style-type: none"> - sich über die eigene Meinung klar werden - eine Begründung finden - die eigene Meinung angemessen formulieren - stichhaltige Argumente für die eigene Position auswählen
Äußerungen reflektieren	<ul style="list-style-type: none"> - erkennen, dass es unterschiedliche „Sprachen in der Sprache“ gibt. - äußern in Sprechsituationen unterschiedliche Anliegen und beachten dabei die Standardsprache 	<ul style="list-style-type: none"> - um etwas bitten - sich beschweren - Sprechweisen unterscheiden und bewerten, ihre Wirkung einschätzen und gezielt bei der Umsetzung der eigenen Sprechabsicht einsetzen - vor anderen sprechen
Für sich werben	<ul style="list-style-type: none"> - sprechen in offiziellen Gesprächssituationen unter Verwendung der Standardsprache 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellungsgespräche führen - ein Anliegen (z. B. bei Behörden, Firmen) auch telefonisch vorbringen und Informationen einholen - Bestellungen aufgeben - die Wirkung verbaler und nonverbaler Mittel (z. B. höflichen Sprachgebrauch) kennen und für die Umsetzung der Gesprächsabsicht nutzen - Gesprächsstörungen erkennen und angemessen reagieren
Diskussionen führen	<ul style="list-style-type: none"> - bringen sich mit ihrer eigenen Meinung sachlich in Diskussionen ein 	<ul style="list-style-type: none"> - beim Vortragen eigener Argumente auf Äußerungen anderer eingehen - Gesprächsregeln für die Diskussion festlegen und einhalten
Szenisch spielen	<ul style="list-style-type: none"> - stellen eigene oder fremde Erlebnisse szenisch dar - setzen Situationen, Texte oder Bilder in Standbilder oder szenisches Spiel um 	<ul style="list-style-type: none"> - sich in Situationen und Personen hineinversetzen - im Stegreifspiel oder einfachen Rollenspiel eine Rolle ausgestalten - den Darstellern Rückmeldung anhand abgesprochener Kriterien geben - unterschiedliche verbale und nonverbale Mittel in der Darstellung ausprobieren

Dokumentationsbogen zum schulischen Übergang

Vorname Name des Schülers / der Schülerin:	Förderschullehrkraft des Gymnasiums:
Allgemeine Informationen (z.B. BasU):	Schulbegleiter/in? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Weitere Beantragung beabsichtigt? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

1. Übergang zur

Leineschule (Ansprechpartnerin: Frau Ott. M.Ott@Leine-Schule.de)

Berufsbildenden Schule Neustadt (Ansprechpartnerin: Frau Busch. Busch.Inken@bbs-nrue.de)

2. Es erfolgte eine Reha-Beratung der Agentur für Arbeit am _____

3. Es erfolgten Elterngespräche (v.a. im Rahmen von Förderplangesprächen) am _____

4. Es erfolgte die Teilnahme am psychologischen Test der Agentur für Arbeit am _____

Bemerkung:

5. Es erfolgten Besuche an der BBS (z.B. Werkstatttage) am _____

6. Die Schulsozialarbeiter der BBS / der Leineschule sind dem Schüler / der Schülerin bekannt.

7. Es erfolgte eine Information über die Schulpflicht am _____

8. Es erfolgte die Anmeldung mit Übergabe einer Durchschrift dieses Bogens am _____

9. Es gab eine Hospitation in der künftigen / einer ähnlichen Klasse am _____

10. Es erfolgte ein Gespräch der Klassenleitung der aufnehmenden Schule mit der Förderschullehrkraft des Gymnasiums (z. B. zum BasU, Förderpläne ...) am _____

(zu diesem Gespräch kann ein gesondertes Gesprächsprotokoll angefertigt werden)

11. Ca. sechs Wochen nach Schuljahresbeginn besucht die Förderschullehrkraft des Gymnasiums den ehemaligen Schüler. (Datum: _____)

- Dieser Dokumentationsbogen verbleibt nach Punkt 11 in der Schülerakte der aufnehmenden Schule. -

Schulbegleitung

Allgemeines

Schulbegleiter (Synonyme: Integrationshelfer, Einzelfallhelfer) helfen und unterstützen einen Schüler¹¹ mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung/Beeinträchtigung oder mit einer drohenden seelischen Behinderung bei der Bewältigung des schulischen Alltags (vgl. „Eingliederungshilfe“ Sozialgesetzbuch).

Die Sorgeberechtigten beantragen beim Kostenträger (Sozialamt oder Jugendamt) aufgrund eines ärztlichen Gutachtens eine Schulbegleitung, die dann von einem Anbieter (Lebenshilfe, Pro School u.s.w.) zur Verfügung gestellt wird.

Schulbegleiter sind idealerweise qualifiziert, d. h. sie verfügen über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung (z.B. Erzieher, Heilpädagoge, Heilerziehungspfleger, Ergotherapeut). Es können aber auch Personen ohne eine fachspezifische Ausbildung Schulbegleitung übernehmen. Sie werden dann vorab und/oder begleitend fortgebildet. Schulbegleiter sind bei einem zugelassenen Anbieter angestellt.

Stellung im schulischen Kontext

Die Schulbegleitung ist nicht Teil des schulisch-pädagogischen Personals, sondern Helfer für einen einzelnen Schüler im schulischen Alltag, d. h. der Bildungs- und Lehrauftrag liegt allein bei der Schule. Die Schulbegleitung unterstützt den jeweiligen Schüler und bestimmt ihr Aufgabenfeld aus seinen jeweiligen Bedürfnissen heraus.

Körperlich beeinträchtigte Schüler benötigen unter Umständen konkrete Unterstützung beim Toilettenbesuch, beim Umziehen für den Sportunterricht oder bei der Bewältigung schulischer Wege, während seelisch beeinträchtigte Schüler Hilfe in Gemeinschaftssituationen, im Klassenleben, in den Pausen oder in Konfliktsituationen brauchen. Kognitiv beeinträchtigte Schüler benötigen möglicherweise Unterstützung bei der Bewältigung von Unterrichtsinhalten, bei der Strukturierung von schulischem Material und Arbeitsprozessen.

In allen Fällen stellt die Schulbegleitung für den Schüler eine vertraute Person dar, die ihm Sicherheit und zunehmende Selbstständigkeit im schulischen Alltag gibt. Das bedeutet, dass die Schulbegleitung nicht nur Begleitung, sondern Erziehung zur Selbstständigkeit (im Sinne von Integration) leisten muss.

Deshalb ist die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten des schulischen Kontextes wichtig: mit der Klassenleitung, den Fachlehrern, der Klasse.

Aufgabenbeschreibung

So individuell jeder Schüler ist, so individuell sind auch die Aufgaben der jeweiligen Schulbegleitung. Um dem Schüler entsprechend Aufgaben zu formulieren, kann im Sinne von Nachteilsausgleichen gedacht werden:

¹¹ Schüler wird im Sinne von Schüler oder Schülerin verwendet

- Welche Besonderheiten hat der Schüler, die eine Teilhabe am Unterricht erschwert? Wie gleichen wir das aus?
- Welche Besonderheiten hat der Schüler, die eine Aneignung des Unterrichtsstoffes erschwert? Wie gleichen wir das aus?
- Welche Besonderheiten hat der Schüler, die eine Integration in die Klassengemeinschaft erschwert? Wie gleichen wir das aus?
- Welche Besonderheiten hat der Schüler, die für ihn oder sie erholsame Pausen erschwert? Wie gleichen wir das aus?
- Welche Besonderheiten hat der Schüler, die eine Teilhabe an außerunterrichtlichen Aktivitäten erschwert? Wie gleichen wir das aus?

Eine Formulierung von Aufgaben ist nicht statisch, sondern muss regelmäßig überprüft und entsprechend dem Entwicklungsstand des Schüler angeglichen werden.

Das setzt eine offene, vertrauenswürdige Kommunikation mit den Lehrern voraus.

Grundsätzlich unterrichtet und benotet die Schulbegleitung den Schüler nicht und stellt keine (Haus-/Straf-)Aufgaben. Sie übernimmt keine allgemeinen Aufsichten.

Außerdem übernimmt die Schulbegleitung nicht die schulische Kommunikation mit den Eltern, sondern arbeitet im Sinne des Schülers mit den Eltern und Lehrern zusammen.

Schulbegleitung am Gymnasium Neustadt

Das Gymnasium Neustadt heißt jede Schulbegleitung willkommen und freut sich über die Unterstützung. Klassenleitung und Fachlehrer suchen gerne die Kommunikation mit den Schulbegleitungen, um den Schüler im schulischen Alltag zu unterstützen. Um eine sinnvolle Einbindung der Schulbegleitung zu unterstützen, ist es wichtig, dass Eltern und Anbieter die Schule frühzeitig über eine Schulbegleitung informieren.

Eine Zusammenkunft der Schulbegleitungen wird von der Schule zu Beginn des Schuljahres einberufen, um sich gegenseitig kennenzulernen.

Hilfeplangespräche

Ein- bis zweimal im Jahr sollte die Arbeit der Schulbegleitung ziel- und maßnahmenorientiert betrachtet werden, d. h. neben den Stärken und Schwächen des Schülers werden angestrebte Ziele und vereinbarte Maßnahmen mit der Schulbegleitung besprochen. Sollte der Leistungsträger von sich aus keine Hilfeplangespräche ansetzen, führt der Klassenlehrer und ggf. weitere Fachlehrer dieses Gespräch mit den Eltern und der Schulbegleitung. Unerlässlich ist es, über das Gespräch und die Vereinbarungen ein Protokoll zu führen (s. Anhang). Die schulischen Leistungen werden weiterhin im Rahmen der pädagogischen Dienstbesprechungen ohne die Schulbegleitung besprochen.

Hinweise auf weitere Informationen

<https://www.betzold.de/blog/schulbegleiter-an-regelschulen/>

Beispiel für eine Matrix als Grundlage eines schulischen Hilfeplangesprächs

Schulisches Hilfeplangespräch für _____ (Name des Schülers/der Schülerin)

Datum: _____ Anwesende: _____ (Klassenlehrer/in)
 _____ (Sorgeberechtigte)
 _____ (Schulbegleitung)

Stärken	Schwächen	Ziele für den Schüler/die Schülerin	Maßnahmen durch die Schulbegleitung
	bzgl. der Teilhabe am Unterricht		
	bzgl. der Aneignung des Unterrichtsstoffes		
	bzgl. der Integration in die Klassengemeinschaft		
	bzgl. erholsamer Pausengestaltung		
	bzgl. der Teilhabe an außerunterrichtlichen Aktivitäten		